

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/154/2012

Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen;

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Schulausschuss | 15.11.2012 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Mittelschule,

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulverband Baiersdorf ist an die Stadt Erlangen herangetreten mit der Bitte, zum Schuljahr 2013/2014 die Mittelschule Baiersdorf in den Schulverband der Erlanger Mittelschulen aufzunehmen. Dieser Wunsch wurde vonseiten des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen-Höchstädt unterstützt. Wie das Staatliche Schulamt dazu mitteilt, wurde dem Standort Baiersdorf der Status einer Mittelschule nur befristet bis zum Schuljahr 2012/2013 verliehen.

Mit der Übernahme der Mittelschule Baiersdorf in den Schulverband der drei Erlanger Mittelschulen wird einerseits der Bestand der Mittelschule Baiersdorf sicher gestellt und andererseits auch der Bestand der Erlanger Mittelschulen gefestigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Aufnahme der Mittelschule Baiersdorf in den Mittelschulverband der Erlanger Mittelschulen ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Inhalt des Kooperationsvertrages ist aus der Anlage ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschulung findet weiterhin an jedem einzelnen Schulstandort aller vier Mittelschulen statt. Die jeweiligen Einzugsbereiche aller Schulen bleiben erhalten.

Falls Unterricht in einzelnen Fächern nicht an jedem Standort stattfinden kann, werden im Rahmen der Klassenbildung Gruppen an bestimmten Standorten eingerichtet. Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtfächer (Musik, Kunst) und die berufsorientierenden Zweige (Technik, Wirtschaft, Soziales), die ab der 7. Jahrgangsstufe verpflichtend angeboten werden. Diese Regelung trifft bereits auf die Erlanger Mittelschulen zu, die einzelne Fächer an nur einer Schule unterrichten.

Der entstehende Schulaufwand wird jeweils über Gastschulbeiträge abgerechnet, auch wenn

der Unterricht nur in einzelnen Fächern an einer Erlanger Mittelschule oder an der Mittelschule Baiersdorf stattfindet. Die Kosten der Schülerbeförderung werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Für die Stadt Erlangen entstehen im Rahmen des Sachaufwands keine weiteren Kosten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Schreiben des Staatlichen Schulamts vom 26.6.2012
2. Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Schulverband Baiersdorf für den Schulverbund Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 15.11.2012

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses bitten den Verbundkoordinator der Mittelschulen um einen Erfahrungsbericht im Januar 2014 in Bezug auf die Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf.

Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf zu.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang